

MOTION von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

betreffend Grundlagen zur Umsetzung von CO₂-Abscheidung und Negativemissionstechnologien für die Zürcher KVA

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen gesetzlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Grundlagen auszuarbeiten, damit alle Kehrrichtverwertungsanlagen (KVA) die vollständige Abscheidung und langfristige Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS) realisieren können.

Begründung:

CO₂-Abscheidung und -Speicherung sind unverzichtbare Pfeiler für das kantonale und nationale Netto-Null-Ziel. Das Klima- und Innovationsgesetz (KIG, Art. 5) verpflichtet alle Unternehmen – also auch die KVA – spätestens bis 2050 zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen. Der Bundesrat verlangt in seiner Klimastrategie den Einsatz von CO₂-Abscheidung bei sämtlichen Schweizer KVA bis 2050. Das neue CO₂-Gesetz schreibt verbindlich vor, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren. Insbesondere Punktquellen wie KVA sind für den Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET) prädestiniert und werden von Bund, Kantonen und Betreibern prioritär betrachtet.

Es soll aufgezeigt werden, wie auf Kantonsebene die rechtlichen, administrativen und finanziellen Hindernisse abgebaut sowie konkrete Umsetzungsschritte und Fristen für CCS und NET an den Zürcher KVA und möglichen weiteren Punktquellen geschaffen werden können. Pilotanlagen, nationale Kooperationen und internationale Erfahrungen (z.B. Norwegen) zeigen die Realisierbarkeit und ermöglichen eine transparente, technikoffene Umsetzung. Es soll dargelegt werden, welche Massnahmen ergriffen werden, um nationale Klärungen in all den genannten Fragen voranzutreiben, damit Marktverzerrungen und unerwünschter Abfalltourismus vermieden werden können.

Mit CCS und NET kann die Abfallwirtschaft dekarbonisiert und damit ein umfassender Beitrag zur Erreichung der kantonalen Netto-Null-Vorgaben spätestens bis 2050, ambitioniert bis 2040 (vgl. Klimastrategie Zürich), erzielt werden. Zusätzlich sichern die Technologieführerschaft sowie frühe praktische Erfahrungen Innovations- und Standortvorteile für den Kanton Zürich.

Die KVA finanzieren sich grundsätzlich über Gebühren nach dem Verursacherprinzip. Der Regierungsrat wird gebeten, passende Finanzierungsvarianten für CCS und NET sowie dessen Auswirkungen und Umsetzbarkeit darzulegen. Es besteht insbesondere Klärungsbedarf, ob eine erste Anschubfinanzierung sinnvoll und nötig wäre und wie diese aussehen würde.

Im Weiteren ist zu klären, wie die Gemeinden und kommunale Trägerschaften, die die Gebühren festlegen, einbezogen werden sollen.

Konkrete Umsetzungsvorschläge für den Kanton Zürich sind ein aktiver Beitrag zur nationalen Strategie und verdeutlichen den Innovations- und Umweltanspruch des Kantons.

Sonja Gehrig
Florian Heer
Markus Bärtschiger
Daniel Sommer
Manuel Sahli